



---

**Themennachbereitung des tourismuspolitischen  
Informationsgesprächs der SPD-Bundestagsfraktion**  
Thementisch 1:  
„Ausbildung und Beschäftigung“

---

**Zusammenfassung der Themen und Forderungen**

a) Eröffnung und Einführung in die Themen

- Gabriele Hiller-Ohm, MdB eröffnete die Diskussion am Thementisch. Insbesondere benannte sie die nach wie vor schwierige Situation mehr Auszubildende für das Gastgewerbe zu bekommen.
- Der Mindestlohn scheint positive Effekte auf das Gastgewerbe zu haben. Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nehmen weiter zu. Der von vielen Seiten befürchtete Abbau von Arbeitsplätzen scheint auszubleiben.
- Im Zusammenhang mit dem Mindestlohn und der damit verbundenen Kontrolle und Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeiten wird es einige für den Tourismus relevante Veränderungen geben:
  - Mithelfende Familienangehörige: Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern sollen von der Aufzeichnungspflicht ausgenommen werden.
  - Lohngrenze: Für Beschäftigungsverhältnisse, die einen längeren Bestand haben und bei denen das regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt über der Mindestlohnschwelle liegt, gilt die Aufzeichnungspflicht bis 2.000 Euro brutto im Monat (statt 2.958 Euro)
  - Ehrenamt: Ehrenamtliche Tätigkeiten sind grundsätzlich vom Mindestlohn ausgenommen. Bisher fehlte hier eine gesetzliche Definition von „Ehrenamt“. Das soll nun geändert werden.
- Verbände wie der DEHOGA oder die Verbände aus dem Schaustellergewerbe hatten hier Änderungsbedarf gesehen, den die Politik jetzt aufgenommen hat.

b) Diskussion

1. Beschäftigung (Schwerpunkte: Mindestlohn, Aufzeichnungspflichten, Arbeitszeiten)

Im Bereich Mindestlohn entwickelte sich eine rege Diskussion. Hierbei ging es um



- die Mindestlohnregelung in Deutschland für Reiseführer aus Ländern, die andere Mindestlohnregelungen haben (Internationaler Bustouristik Verband (RDA)).
- knappere Angebote für Praktikumsplätze für Studierende und Absolventinnen und Absolventen (RDA, Travel Industry Club (TIC), BTW).
- die erfreuliche Entwicklung bei den Arbeitsplätzen, wenngleich die Einschätzung aus dem Arbeitsministerium zu optimistisch sei. Geringfügige Beschäftigung gehe nicht zwangsläufig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über. Es könne auch die Gefahr bestehen, dass die Schwarzarbeit im Gastgewerbe ansteigt (DEHOGA).
- die Abnahme der geringfügigen Beschäftigung bei gleichzeitigem Anstieg der Schwarzarbeit im Gastgewerbe. Hier gebe es teils noch Spekulationen in der Bewertung. Wahrscheinlich habe es früher mehr „inoffizielle Minijobs“ gegeben, in denen „schwarz“ mehr gearbeitet wurde (NGG).
- die Dokumentationspflicht der Arbeitszeit. Die Vorgesetzten könnten mitunter die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht kontrollieren. Darüber hinaus seien Ausnahmegenehmigungen für 12-Stunden-Arbeitstage mit sehr hohem Bürokratieaufwand verbunden (z. B. betriebsärztliche Gutachten). Dagegen habe das Schaustellergewerbe jährlich nur 120 Betriebstage. Auf das Jahr gerechnet gebe es somit Ausgleichsmöglichkeiten. Außerdem sehe man keinen sachlichen Grund, das Schaustellergewerbe in der Branchenliste des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes aufzuführen (Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute (BVSM)).
- Darüber hinaus seien die unterschiedlichen Anforderungen der Landesgenehmigungsbehörden für 12-Stunden-Arbeitstage schwierig. Problematisch sei aber auch der Zeitdruck für die Branche. Zum Beispiel könne Zeit im Stau verloren gehen, der Betreiber von Buden oder Fahrgeschäften sei aber verpflichtet bis zu einem bestimmten Termin auf- und auch wieder abzubauen (Deutscher Schaustellerbund (DSB)).
- Arbeitszeiten dürften nicht zu Lasten des Gesundheitsschutzes gehen. Dieser sei bei 70 Wochenstunden und länger besonders gefährdet. Statt die Arbeitszeiten auszuweiten, sollte die Planung der Arbeitszeiten verbessert werden. Zu den Arbeitszeiten müsse auch die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle und die Pausenzeiten gerechnet werden. Deswegen seien die gesetzlichen Regelungen mit 8 Stunden Normalarbeitstag und 10 Stunden in Ausnahmefällen in Ordnung. Ab 8 Stunden Arbeit steige das Unfallrisiko rapide an; die Belastung der Beschäftigten werde zu groß. Viele Menschen würden länger arbeiten, weil sie es müssten, nicht weil sie wollten. Zu kritisieren sei, dass die Wirtschaft der Politik sage, sie solle für gute Rahmenbedingungen sorgen, sich aber sonst nicht einmischen (NGG).
- Flexible Arbeitszeiten seien nicht nur von Arbeitgeberseite gefordert, sondern auch zum Teil von Arbeitnehmerseite gewollt. Gesundheitsschutz sei in diesem Zusammenhang wichtig, aber wer an vier Tagen länger arbeiten wolle, um dann den Aus-



gleich zu bekommen, solle die Möglichkeit dazu haben. Das Arbeitszeitgesetz schütze Leute, die nicht geschützt werden wollten. Die Arbeit im Gastgewerbe könne zwar körperlich und psychisch hart sein, allerdings selten über den kompletten Arbeitstag (DEHOGA).

- Grundsätzlich ist zu fragen, wie der Arbeitsmarkt aussieht. Lobbyarbeit zu machen sei in Ordnung, solange dies nicht Kunden/Gäste einbeziehe. Kunden und Gäste wegen angeblicher Bürokratie nicht zu bedienen sei nicht in Ordnung. Darüber hinaus gebe es kein Verständnis dafür, Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zu legalisieren. Solche Diskussionen würden nicht zu mehr Fachkräften führen, sondern abschreckend wirken. Die Branche solle besser „positive Lobbyarbeit“ machen und so klarstellen, was an dem Beruf Freude mache (DTV).
- Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter sollten eruieren, ob andere Arbeitszeiten gewollt bzw. möglich sind. Die Arbeitszeitregelungen seien zudem eher auf körperliche Arbeit bezogen. Auch sollten sich Tarifpartner Gedanken machen, wie das Image der Branche verbessert werden könne. Die Politik sei hier nicht gefordert (BTW).
- Das Arbeitszeitgesetz stelle keine neue Regelung dar. Sicher gebe es hier einen historischen Kontext auch in Bezug auf körperliche Arbeit. Aber das Gast- und das Schaustellergewerbe seien von körperlicher Arbeit geprägt. Auch psychische Anstrengungen sollten nicht vernachlässigt werden. Hinsichtlich der Ausnahmegenehmigungen bei den Genehmigungsbehörden der Länder für längere Arbeitszeiten wäre aber eine Vereinheitlichung denkbar. Weiter müsse es bei der Kontrolle der Arbeitszeiten eine bessere personelle Ausstattung beim Zoll geben. Die Frage zu den Pflichtpraktika müssten auch über die Studienordnungen geregelt werden; Grundsätzlich war die „Generation Praktikum“ kein politisch haltbarer Zustand (Gabriele Hiller-Ohm, MdB).

## 2. Ausbildung

- Ein Verfahren für informelle Kompetenzen wurde angeregt. Die Erfahrungen aus den Niederlanden seien gut. Ziel ist eine Art Potenzialanalyse für Menschen ohne Abschluss oder schlecht vergleichbaren ausländischen Abschlüssen bei Ausbildung und Schule (BVSM). Flüchtlinge seien oft qualifiziert, deren Qualifikation aber mit unseren bisherigen Methoden und Möglichkeiten nicht oder nur schwer messbar. (DSB).
- Wichtig sei, sprachliche Barrieren abzubauen, eine Willkommenskultur zu schaffen und die interkulturelle Kompetenz in den Betrieben zu fördern (DIHK).
- Es könnten mehr Jugendliche aus EU- oder Drittstaaten nach Deutschland kommen. Probleme bei der Willkommenskultur oder Sprache würden zu höheren Abbruchquoten bei der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen führen. Bei Flüchtlingen



sei der Spracherwerb noch schwieriger; viele seien traumatisiert. Leider seien die öffentlich geförderten Programme (MobiPro-EU) suboptimal, weil zu bürokratisch (DEHOGA).

- Generell sollte das Image der Branche „aufpoliert“ werden. Studierende sollten fit gemacht werden und besser gefördert und Berufsbilder attraktiver gestaltet werden (TIC).
- Wie die zunehmende Digitalisierung in der Ausbildung berücksichtigt werden könne, sei eine Frage an die DEHOGA. Die Vermittlung von Grundkompetenzen sei wichtig (DIHK).
- Generell werde darüber nachgedacht, ob die gastgewerblichen Berufe neu geordnet werden könnten (auch hinsichtlich der Ausbildungsdauer). Die Überlegungen würden seit 2 Jahren laufen und voraussichtlich noch 2 Jahre in Anspruch nehmen. Die Digitalisierung solle adäquat in die Ausbildungsberufe eingebracht werden. Insbesondere die Hotellerie sei hier ein Schwerpunkt. In diesem Punkt bestehe Einigkeit mit der NGG. Darüber hinaus könne sich ein Projekt des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) mit Digitalisierung in den gastgewerblichen/touristischen Berufen befassen (DEHOGA).
- Ein Projektantrag hierzu sei vorbereitet, wurde aber wegen des Projekts „Reisen für Alle“ und des Folgeprojekts zurückgestellt. Eine Anknüpfung sei nun aber eventuell möglich (DSFT).

### 3. Integration-/inklusionsbetriebe

- Das Gastgewerbe nimmt eine herausragende Stellung ein und ist die Branche mit den meisten Integrationsbetrieben. Oft sind Menschen mit Hemmnissen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht (Gabriele Hiller-Ohm, MdB).
- Integrationsbetriebe seien eine Nische. Wer hier etwas unternehme, mache dies sehr engagiert. Kritisch sei zu sehen, dass die Bundesregierung Integrationsbetriebe mit Langzeitarbeitslosen „mischen“ würde. Nicht nachvollziehbar sei die Eingruppierung der Integrationsbetriebe in die Berufsgenossenschaft Wohlfahrtspflege in der Gesetzlichen Unfallversicherung. Ein Hotel als Integrationsbetrieb sei ein Hotel mit den gleichen Problemen wie in anderen Hotels. Hier sollte in der Gesetzlichen Unfallversicherung eine Gleichbehandlung erfolgen (DEHOGA).